

Protokollauszug vom

03.06.2026

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Weisung «Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 100'000'000 für die Finanzierung von Energie-Contracting-Leistungen (Quartierwärmeverbünde, Anlagen-Contracting) durch Stadtwerk Winterthur gemäss Art. 1 Abs. 2 VEC»

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/683

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Weisung «Rahmenkredit in der Höhe von 100'000'000 Franken für die Finanzierung von Energie-Contracting-Leistungen (Quartierwärmeverbünde, Anlagen-Contracting) durch Stadtwerk Winterthur gemäss Art. 1 Abs. 2 VEC» gemäss Beilage 1 wird an das Stadtparlament (zuhanden Volksabstimmung) überwiesen.
2. Die Medienmitteilung gemäss Beilage 2 wird genehmigt.
3. Mitteilung an: alle Departemente; Stadtkanzlei; Finanzamt.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1 Ausgangslage

Das Energie-Contracting von Stadtwerk Winterthur betreibt heute mehrere Quartierwärmeverbünde und versorgt über ein rund 30 Kilometer langes Wärmenetz rund 250 Kundenobjekte mit klimafreundlicher Wärme. Gleichzeitig bietet das Energie-Contracting auf die Kundschaft zugeschnittene Wärmelösungen an, die Planung, Bau, Betrieb und Finanzierung von Wärme- und Kälteversorgungen beinhalten. Diese Leistungen sind in der 2017 vom Stadtparlament erlassenen Verordnung über das Energie-Contracting (VEC) festgelegt. Zur Finanzierung dieser Leistungen haben Stadtparlament und Stimmbevölkerung im vergangenen Vierteljahrhundert mittels Rahmenkredite mehr als 130 Millionen Franken gesprochen, wobei diese Ausgaben über die Einnahmen mittel- bis langfristig refinanziert werden und damit den Steuerhaushalt nicht belasten. Letztmals hat die Stimmbevölkerung 2015 einem Rahmenkredit in der Höhe von 70 Millionen Franken zugestimmt. Unterdessen ist dieser Kredit nahezu ausgeschöpft.

Für den weiteren Ausbau der städtischen Wärmenetze – wie sie der Stadtrat im kommunalen Energieplan bzw. in der darauf aufbauenden Masterplanstudie skizziert hat – werden aus heutiger Sicht 100 Millionen Franken benötigt. Mit dem vorliegenden Rahmenkredit werden die finanziellen Grundlagen dafür geschaffen.

Dabei stellt der Rahmenkredit einen bewilligten Höchstbetrag für eine Reihe gleichartiger Vorhaben über mehrere Jahre dar – vorliegend die Finanzierung von Energie-Contracting-Leistungen gemäss Artikel 1 Absatz 2 VEC. Im Anschluss an die Bewilligung des Rahmenkredits müssen für die konkrete Umsetzung der einzelnen Vorhaben jeweils einzelne Verpflichtungskredite genehmigt werden. Mit der Genehmigung des Rahmenkredits werden somit noch keine finanziellen Mittel bewilligt. Allerdings erfolgt mit der Genehmigung des Rahmenkredits gleichzeitig eine Kompetenzdelegation für die Bewilligung der einzelnen Verpflichtungskredite. Wie bereits beim bestehenden Rahmenkredit wird das Stadtparlament bei Verpflichtungskrediten von mehr als 6 Millionen Franken abschliessend über diese befinden. Die Bewilligung von Verpflichtungskrediten bis 6 Millionen Franken obliegt dem Stadtrat, bis 0,9 Millionen Franken Stadtwerk Winterthur.

Demnach wird das Stadtparlament weiterhin über die grossen richtungsweisenden Investitionen im Wärmebereich, wie Heizzentralen oder die Erschliessung neuer Gebiete, befinden. Entsprechend bleiben auch mit der Genehmigung des neuen Rahmenkredits die demokratischen Entscheidungsprozesse gewahrt und die Mitwirkung des Stadtparlaments bei Entscheiden über den Ausbau des Wärmenetzes ist sichergestellt. Kleinere Projekte obliegen dem Stadtrat oder Stadtwerk Winterthur und profitieren mithin von kürzeren Entscheidungswegen.

Heute ist der Gebäudebereich für rund ein Viertel der CO₂-Emissionen in der Schweiz verantwortlich. Damit stellen die Leistungen des Energie-Contracting von Stadtwerk Winterthur – namentlich

der Ausbau der städtischen Wärmenetze – ein zentrales Element zur Reduktion des CO₂-Ausstosses und damit zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele der Stadt Winterthur dar.

2 Kommunikation

Mittels Medienmitteilung gemäss Beilage 2 wird über die Vorlage informiert.

Beilagen:

- | | |
|-----------|---|
| Beilage 1 | Weisung «Rahmenkredit in der Höhe von 100'000'000 Franken für die Finanzierung von Energie-Contracting-Leistungen (Quartierwärmeverbünde, Anlagen-Contracting) durch Stadtwerk Winterthur gemäss Art. 1 Abs. 2 VEC» |
| Beilage 2 | Medienmitteilung |